



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Lorenz, Martin Mittag, Dr. Beate Merk, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

**Haushaltsplan 2022;
hier: Studie „Spiritual Care“
(Kap. 14 04 Tit. 526 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 526 75 (Kosten von Untersuchungen und dgl.) um 180,0 Tsd. Euro von 300,0 Tsd. Euro auf 480,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Trotz verschiedener, bereits existierender professioneller Unterstützungsangebote für die Entlastung pflegender Angehöriger, wie z. B. Angehörigenberatung, Angehörigengruppen, Tagespflegen oder (ehrenamtliche) Betreuungsdienste, ist die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsangebote im Durchschnitt aktuell nur gering ausgeprägt. Mögliche Gründe hierfür stellen neben der Angst der Pflegebedürftigen vor dem Verlust der Unabhängigkeit auch fehlende Kenntnisse über vorhandene Angebote dar. Daneben ist es von grundlegender Bedeutung, dass professionelle Unterstützungsangebote auch tatsächlich den Bedarfen der pflegenden Angehörigen entsprechen. Für eine adäquate Unterstützung und Stärkung pflegender Angehöriger ist es daher unerlässlich, zeitnah diese offenen Fragestellungen in einer für Bayern repräsentativen Längsschnittstudie zu untersuchen und die gewonnen Erkenntnisse anschließend den Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen und in der Politik zur Verfügung zu stellen, damit bestehende sowie neu entstehende professionelle Unterstützungsangebote dahingehend optimiert werden können, dass durch diese auch tatsächlich die zentralen Bedürfnisse adressiert werden können, und zwar das gesamte Spektrum von psychischen und spirituellen Aspekten (Stichwort „Spiritual Care“) bis hin zu physischen Gesichtspunkten (Stichwort „Entlastungsangebote“) sowie die Gewinnung von Benefits für die pflegenden Angehörigen selbst.